



## **Schutzkonzept zur Prävention von sexueller und geistlicher Gewalt, von Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten in der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz**

gemäß Nr. 3 Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019  
(KABI-DD 1/2020)

– Stand: September 2022 –

**Katholische Studierendengemeinde**

**Karl Borromäus Chemnitz**

Hohe Straße 1

09112 Chemnitz

**Telefon:** 0371 304085

**Web:** [ksg.katholische-kirche-chemnitz.de](http://ksg.katholische-kirche-chemnitz.de)

# Inhalt

Präambel .....	3
<b>1 KSG "Karl Borromäus" Chemnitz.....</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Persönliche Eignung von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der KSG.....</b>	<b>4</b>
1.1.1 Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter/innen .....	4
1.1.2 Ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter/innen.....	4
<b>1.2 Verhaltenskodex, Führungszeugnis, gemeinsame Schutzklärung &amp; Präventionsschulung.....</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Forum Internum .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Analyse der Studierendenseelsorge in der KSG "Karl Borromäus" .....</b>	<b>8</b>
2.1 Veranstaltungen.....	8
2.2 Handelnde Personen.....	8
2.3 Räume.....	9
2.3.1 KSG Räume im Gemeindezentrum St. Johannes Nepomuk .....	9
2.3.2 Studentenhaus in Jöhstadt. ....	9
<b>3 Verhaltenskodex.....</b>	<b>9</b>
3.1 Verhaltenskodex in der Studierendenseelsorge.....	10
3.2 Gültigkeit und Salvatorische Klausel .....	11
3.3 Verstöße und Intervention .....	11
<b>4 Beratungs- und Beschwerdemanagement .....</b>	<b>11</b>
4.1 Ansprechpersonen .....	12
4.2 Fachberatungsstellen.....	14
<b>5 Präventionsschulungen .....</b>	<b>14</b>
<b>6 Qualitätsmanagement.....</b>	<b>15</b>
<b>7 Inkrafttreten .....</b>	<b>16</b>
<b>8 Bibliographie.....</b>	<b>17</b>
8.1 Quellen .....	17
8.2 Literatur.....	18
<b>9 Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>19</b>

## Präambel

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept (ISK) dient dem Schutz der Studierenden<sup>1</sup> (i.d.R. volljährige Personen<sup>2</sup>) zur Prävention von sexueller und geistlicher Gewalt, von Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten in der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz. Die KSG Chemnitz soll ein sicherer Ort sein, in der die Studierenden eine Kultur achtsamen Miteinanders erfahren.

Der Geltungsbereich für das ISK ist die KSG "Karl Borromäus" Chemnitz. Es beschreibt unsere Haltungen und Standards bei Veranstaltungen und Gruppentreffs der KSG, bei denen volljährige Studierende die Zielgruppe<sup>3</sup> sind.

Der Studierendenseelsorger<sup>4</sup> trägt die Personalverantwortung in Bezug auf Führungszeugnisse von ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie für die Umsetzung von Standards in Bezug auf Präventionsfortbildungen. Das Kirchliche Datenschutzgesetz<sup>5</sup> in der jeweils gültigen Fassung regelt den Umgang mit sensiblen Daten, die Beteiligten erhalten Auskunft, wo Daten über sie gespeichert oder verarbeitet werden.

Das ISK wurde partizipativ von haupt- und ehrenamtlichen der KSG Chemnitz (Studierendenseelsorger & Sprecher der KSG) erstellt. Unter Zuhilfenahme von Handreichungen und anderer Konzepte ist das ISK der KSG entstanden.<sup>6</sup> Grundlage dafür ist die "Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz"<sup>7</sup> sowie den Ausführungsbestimmungen<sup>8</sup> der Rahmenordnung im Bistum Dresden-Meißen in der jeweils gültigen Fassung.

Das ISK der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz tritt am Tag der Kenntnismahme durch die Präventionsstelle im Bistum Dresden-Meißen in Kraft. Auf der Homepage der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz<sup>9</sup> ist das ISK unter dem Punkt "Prävention" veröffentlicht und als Download abrufbar. Ebenso kann das ISK als Printversion in den Räumen der KSG Chemnitz eingesehen werden.

---

<sup>1</sup> Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird im ISK stets die maskuline Form als Inklusivform verwendet.

<sup>2</sup> Dazu §2 BGB: „Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein“, in: Bürgerliches Gesetzbuch v. 18.08.1896 i.d.F.v. 2. Januar 2002, BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738.

<sup>3</sup> Sollten Veranstaltungen der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz stattfinden, an denen Minderjährige Personen teilnehmen (bspw. gemeinsame Ausflüge zw. Jugendlichen und KSG-Angehörigen) gilt über das ISK der KSG "Karl Borromäus" hinaus das ISK der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz sowie das Jugendschutzgesetz in den jeweils gültigen Fassungen.

<sup>4</sup> Bisher wurden per Bischofsdekret Kleriker, i.d.R. Kapläne, als Studierendenseelsorger für die KSG „Karl Borromäus“ zu Chemnitz beauftragt. Sollten zukünftig diesbezüglich Änderungen notwendig werden, so gilt dieses ISK auch für die dann bischöflich beauftragten Studierendenseelsorger:innen.

<sup>5</sup> Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz vom 20.11.2017 in: KABI-DD 4 (2018), 103-135.

<sup>6</sup> Vgl. dazu: ISK der Pfarrei Heilige Mutter Teresa zu Chemnitz (2022): <https://hl-mutter-teresa-chemnitz.de/schutzkonzept/> (Zugriff: 28.07.2022); ISK der Pfarrei St. Elisabeth zu Dresden (2021): <https://www.st-elisabeth-dresden.de/pfarrei/allgemeines/schutzkonzept> (Zugriff: 28.07.2022) sowie dem Schutzkonzept zur Prävention von sexueller und geistlicher Gewalt, von Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten im überdiözesanen Theologenkönig (Priesterseminar) Sankt Georgen (2021): [http://www.priesterseminar-sankt-georgen.de/sites/priesterseminar-sankt-georgen.de/files/Schutzkonzept\\_PriesterseminarSanktGeorgen\\_2021-07-07.pdf](http://www.priesterseminar-sankt-georgen.de/sites/priesterseminar-sankt-georgen.de/files/Schutzkonzept_PriesterseminarSanktGeorgen_2021-07-07.pdf) (Zugriff: 01.08.2022).

<sup>7</sup> Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, in: KABI-DD 1 (2020), 3-11.

<sup>8</sup> Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, in: KABI-DD 1 (2020), 11-26.

<sup>9</sup> <https://ksg.katholische-kirche-chemnitz.de/>.

# 1 KSG "Karl Borromäus" Chemnitz

Im Folgenden werden die Eignungsvoraussetzungen für die Arbeit in der der Studierenden-seelsorge und der Arbeit mit volljährigen Erwachsenen näher erläutert.

## 1.1 Persönliche Eignung von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der KSG

Pastorale Mitarbeiter im Sinne dieses ISK sind alle haupt- und ehrenamtlich in der Studierendenseelsorge Mitarbeitende.

### 1.1.1 Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter/innen

Die pastoralen Mitarbeiter KSG "Karl Borromäus" Chemnitz stehen in einem Anstellungs- oder Gestellungsverhältnis mit dem Bistum Dresden-Meißen. Pastorale Mitarbeiter sind jene Personen, die selbst Gruppenleitung wahrnehmen oder Gruppenleitungsverantwortung delegieren (Studierendenseelsorger<sup>10</sup>, mitarbeitende Priester, Gemeindereferentinnen, pädagogische Fachkräfte, Honorarkräfte).

Die Hauptamtlichen Mitarbeiter sind in Fragen der Prävention geschult und legen der Personalabteilung des Bistums Dresden-Meißen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor und nehmen alle fünf Jahre an den Schulungen, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen teil, die gem. RO-Präv des Bistums Dresden-Meißen gelten. Präventionsthemen haben einen Platz in den Mitarbeitergesprächen und in Dienstberatungen.

### 1.1.2 Ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter/innen

Ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter sind Gruppenleiter und Gruppenbegleiter, die durch Taufe und Firmung ihren Auftrag als Christen in der Welt wahrnehmen und von hauptamtlichen pastorale Mitarbeitern mit Leitungs- und Begleitungsaufgaben beauftragt wurden, bzw. von den KSG-Mitgliedern in ein jeweiliges Ministerium (Dienst für die KSG<sup>11</sup>) gewählt wurden. Vor der Beauftragung zum jeweiligen Ministerium werden die Präventionsgrundsätze besprochen.

- Gruppenleitung und -begleitung im Sinne unseres Konzeptes umfasst die Beauftragung durch hauptamtliche pastorale Mitarbeiter,
- die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- die Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragen der Gewaltprävention,
- gegebenenfalls die Programmverantwortung für die Gruppe.

Die verschiedenen Aspekte der Prävention (Verhaltenskodex, Umgang miteinander) werden im Rahmen des Einkehrwochenendes zu Beginn des Wintersemesters u. bei Bedarf zu Beginn des Sommersemesters, mit allen Studierenden der KSG Chemnitz thematisiert.

---

<sup>10</sup> Vgl. dazu Anm. 4.

<sup>11</sup> Dazu gehören u.a. der Dienst als KSG-Sprecher:in und Finanzminister:in; Außenminister:in.

## 1.2 Verhaltenskodex, Führungszeugnis, gemeinsame Schutzzerklärung & Präventionsschulung

Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil des ISK der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz und wird durch Unterzeichnung der gemeinsamen Schutzzerklärung<sup>12</sup> durch alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen (pastoralen) Mitarbeiter anerkannt.<sup>13</sup> Die Anerkennung und Einhaltung dieses Kodex ist eine Voraussetzung für die Weiterführung und für eine Beauftragung zur Tätigkeit in der Studierendenseelsorge bzw. die Ausübung eines KSG-Dienstes<sup>14</sup>. Ein unterzeichnetes Exemplar des institutionellen Schutzkonzeptes wird in der KSG (sog. "blauer" Ordner) hinterlegt. Dieser ist für alle frei zugänglich. Ein weiteres Exemplar erhält der Studierendenseelsorger.

Die Arbeitshilfe „Prävention im Bistum Dresden-Meißen“<sup>15</sup> kann bei den KSG-Sprechern eingesehen werden ("blauer" Ordner).

Das erweiterte Führungszeugnis, die gemeinsame Schutzzerklärung und die Präventionsschulung benötigen alle volljährigen Personen, die eine Gruppe leiten bzw. begleiten, welche in folgenden Punkten über die Vereinbarungen für den Verhaltenskodex hinausgeht:

- Begleitpersonen bei Fahrten mit minderjährigen Personen o. anderen Schutzbefohlenen Personen,
- Begleitpersonen bei Veranstaltungen mit Übernachtung mit minderjährigen Personen.

Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einem Aufforderungsschreiben des Studierendenseelsorgers mit der Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit über das Bürgeramt Chemnitz nach § 30 Abs. 2 BZRG angefordert werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird im Original dem Studierendenseelsorger bzw. einer von ihm beauftragten Person vorgelegt. Dabei wird geprüft, ob relevante Eintragungen zu finden sind. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und KDG-konform aufbewahrt. Danach wird das Erweiterte Führungszeugnis an den ehrenamtlich Tätige zurückgegeben. Es ist aller fünf Jahre neu vorzulegen.

## 1.3 Forum Internum

Im Rahmen der Studierendenseelsorge ist es selbstverständlich zwischen einem "forum externum" und einem "forum internum" zu unterscheiden.<sup>16</sup> Im Folgenden soll der Begriff "forum internum" aus geistlich-theologischer Sicht definiert sowie das seelsorgliche Selbstverständnis kurz erklärt sowie Maßnahmen für ein dem ISK entsprechendes Verhalten zwischen Studierenden und Seelsorger festgelegt werden.

---

<sup>12</sup> Vgl. Bistum Dresden-Meißen, Prävention. Schutzkonzept. Material und Anleitung. Gemeinsame Schutzzerklärung, in: [https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/5\\_efz\\_7\\_gemeinsame\\_schutzzerkl%C3%A4rung\\_2022.pdf](https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/5_efz_7_gemeinsame_schutzzerkl%C3%A4rung_2022.pdf) (Zugriff: 3.8.2022).

<sup>13</sup> Vgl. § 6 Ausfbg-RO.

<sup>14</sup> Vgl. Anm. 11.

<sup>15</sup> Vgl. Bistum Dresden-Meißen, Handreichung Prävention 2020. Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, in: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/download/2773/308/17> (Zugriff: 3.8.2022).

<sup>16</sup> Vgl. Schneider, Michael, Die Unterscheidung von »Forum externum« und »Forum internum« in der Priesterausbildung, in: *GuL* 86 (2023), 408-418, 404; zugleich in: ders., *Die Unterscheidung von »Forum externum« und »Forum internum« in der Priesterausbildung* (Edition cardo Bd. 184). Köln 2012.

Zuvor sei jedoch kurz auf das "forum externum"<sup>17</sup> eingegangen: Dieser Bereich des Studierendenseelsorgers umfasst u.a. die geistlich-spirituellen Belange der Studierenden, wie Gottesdienstfeiern, Einkehr- und Exerzitientage oder Vorträge. Diese Aufgaben gehören dem "forum externum" an und unterliegen keiner Schweigepflicht.<sup>18</sup>

Das "forum internum" dient dem Recht und Schutz des Studierenden<sup>19</sup> sowie der Verwirklichung von Religionsfreiheit, Schutz des guten Rufes und der Intimsphäre<sup>20</sup>

Daher stellt das "forum internum" einen besonders zu schützenden Bereich der Studierenden dar, welcher für die spirituelle und religiöse Entwicklung des Studierenden unerlässlich ist. „Vertrauen und Anvertrauen sind so delikate Erfahrungen, dass man mit diesem Bereich nicht vorsichtig und behutsam genug umgehen kann, erstreckt bei jungen Menschen“<sup>21</sup>. Was im "forum internum" zwischen Studierenden und Seelsorger besprochen wird, unterliegt der Schweigepflicht des Seelsorgers.<sup>22</sup>

Das Selbstverständnis des Studierendenseelsorgers im Bereich des "forum internum" ist der des „moderator vitae spiritualis“<sup>23</sup>. Der Moderator ist in diesem Sinn ein vom Studierenden selbst freigewählter geistlicher Begleiter oder Beichtpriester.

Im Rahmen der Studierendenseelsorge besteht u.a. das pastorale Angebot des Seelsorgegespräches, der geistlichen Begleitung<sup>24</sup> und das Sakrament der Versöhnung zu empfangen. Diese sind dem "forum internum" zugeordnet.

Pastorale Angebote für die Studierenden, welche das "forum internum" betreffen, erfolgen i. d. R. im direkten Gespräch zwischen Studierenden und Seelsorger. Dazu werden geeignete Gesprächszimmer<sup>25</sup> aufgesucht bzw. für das Beichtgespräch das Beichtzimmer<sup>26</sup> in der Kirche

---

<sup>17</sup> Eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem *forum externum* ist auf Grund der thematischen Zielsetzung des ISK an dieser Stelle nicht zielführend.

<sup>18</sup> Vgl. Schneider, Unterscheidung (Anm. 16), 405.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., 407.

<sup>20</sup> Vgl. c. 220 CIC/ 1983.

<sup>21</sup> Schneider, Unterscheidung (Anm. 16), 418.

<sup>22</sup> Gleiches gilt auch für das Beichtgespräch, welches zum *forum internum sacramentale* gehört: „Sacramentale sigillum inviolabile est; quare nefas est confessario verbis vel alio quovis modo et quavis de causa aliquatenus prodere paenitentem.“ c. 983 § 1 CIC/1983; dt.: „Das Beichtgeheimnis ist unverletzlich, dem Beichtvater ist es daher streng verboten, den Pönitenten durch Worte oder auf irgendeine andere Weise und aus irgendeinem Grund irgendwie zu verraten.“, in: Codex Iuris Canonici Auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. Lateinisch-deutsche Ausgabe, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und von Metz, Kvelaer 2017, in: AAS 75 (1983), Pars II.

<sup>23</sup> c. 246 § 4 CIC/1983 nimmt hier auf die Alumnen eines Priesterseminars Bezug. In Analogie gilt dies auch für die Studierenden. Vgl. Schneider, Unterscheidung (Anm. 16), 413-417.

<sup>24</sup> Zum Thema geistliche Begleitung vgl. Schneider, Michael, Instrumentarium des geistlichen Lebens (Edition cardo Bd. 30). Köln 2009, 101-109 sowie zum Thema Beichtsakrament vgl. ders., Das Sakrament der Versöhnung (Edition cardo Bd. 71). Köln 2002, 109-124.

<sup>25</sup> Als Gesprächszimmer (GZ) im Gemeindezentrum St. Johannes Nepomuk, in dem sich die Räume der KSG Chemnitz befinden, können die Gruppenzimmer 1 und Gruppenzimmer 2 sowie der Gemeindesaal genutzt werden. GZ 1 und GZ 2 liegen im 1. UG und sind mit einem zweiten Fluchtweg in den Gemeindegarten (Glastür) ausgestattet. Der übliche Zugang zu GZ 1 und 2 erfolgt über das 1. UG. Das Zimmer ist mit einer handelsüblichen Zimmertür aus Holz geschlossen. Beide Zimmer sind von außen einsehbar. Der Gemeindesaal verfügt ebenfalls über einen zweiten Ausgang (Glastür), der ins Freie auf den Vorplatz der Kirche führt. Die Saaleingangstüre besteht aus Holz- und Glaselementen, sodass der Gemeindesaal von außen einsehbar ist.

<sup>26</sup> Das Beichtzimmer befindet sich in der Kirche St. Johannes Nepomuk und ist durch eine Holztür mit großflächigen milchglasartigen Elementen von außen einsehbar. „Mitunter mag geistlicher Machtmissbrauch gesehen werden, wenn ein Beicht[priester, V.P.] auf einem bestimmten Ort für die Beichte besteht, den Beichtstuhl oder auf einen Beichtraum, wobei der Unterschied im Vorhandensein eines festen Gitters zwischen Beichtvater und Beichtendem besteht (vgl. c. 964 § 2 CIC). Der Gläubige kann auf einer Beichte im Beichtstuhl beharren, denn er hat einen Anspruch darauf, dass seine Identität – wenn er es nicht will – selbst dem Beicht[priester, V.P.] nicht bekannt wird. Aber auch der Beicht[priester, V.P.] hat das Recht, zu seinem Schutz auf dem Beichtstuhl zu beharren, um sich nicht auch nur dem Gerücht eines Übergriffes auszusetzen. Die Spendung des Bußsakramentes außerhalb des Beichtstuhles setzt also das Einverständnis von Beicht[priester, V.P.] und Beichtendem voraus“ (Althaus, Geistlicher Missbrauch (Anm. 28), 165.)

St. Johannes Nepomuk genutzt.<sup>27</sup>

Im Rahmen der Risikoanalyse des ISK konnte auch die Gefahr eines möglichen geistlichen Machtmissbrauchs für *„forum internum“* identifiziert werden. „Geistlicher Machtmissbrauch kann sich auch auf Gebiete erstrecken, in denen die Freiheit und Individualität, ja die geistliche Intimsphäre des Einzelnen nicht hinreichend geachtet wird“<sup>28</sup>.

Eine klare und eindeutige Definition für den Begriff des *„geistlichen Missbrauchs“* bzw. *„spirituellen Missbrauchs“* – wie er im Fall von sexuellem Missbrauch und gewaltsamer Sexualität bzw. sexualisierter Gewalt schon vorliegt – fehlt bisher im geistlich-theologischen Kontext. Daher soll im Folgenden eine erste Definition vorerst für den Bereich der Studierendenseelsorge genügen:

Unter *„geistlichem Missbrauch“* bzw. *„spirituellem Missbrauch“* ist eine Form von Machtmissbrauch durch die seelsorgende Person zu verstehen, welche „auf einer tiefer liegenden Verwechslung von geistlichen Personen mit der Stimme Gottes selbst“<sup>29</sup> beruht. Dabei verwechselt sich die begleitende Person selbst mit der Stimme Gottes. Oder die zu begleitende Person verwechselt den geistlichen Begleiter mit der Stimme Gottes. Auch können beide derselben Verwechslung anhängen.<sup>30</sup> Der *„geistliche“* bzw. *„spirituelle“* Machtmissbrauch ist eine Verletzung des *„spirituellen Selbstbestimmungsrechtes“*<sup>31</sup> der zu begleitenden Person, indem sie vom geistlichen Begleiter durch spirituelle Macht-, Gewaltausübung bzw. spiritueller Vernachlässigung in eine spirituelle Notlage gebracht wird.<sup>32</sup>

Auf die folgende Weise soll geistlich-spiritueller Missbrauch in der KSG *„Karl Borromäus“* verhindert und ein Raum für die persönliche Glaubenserfahrung und religiöse Entwicklung gefördert werden.<sup>33</sup>

- Ein geistliches Gespräch, eine geistliche Begleitung oder der Wunsch das Sakrament der Versöhnung zu empfangen, geht immer vom Studierenden selbst aus. Er ist der Initiator.<sup>34</sup>
- Die geistliche Begleitung zwischen Studierenden und Seelsorger ist zeitlich begrenzt. Je mehr die begleitete Person zu sich selbst in ihrem Verhältnis zu Gott kommt, umso weniger bedarf sie der Begleitung und umso mehr kann sie selbst andere begleiten.
- Die geistliche Begleitung zielt darauf hin, dass die begleitete Person in ihrer Suche nach Gott durch die eigene Überzeugung, dass Gott sich der begleitenden Person selbst *„unmittelbar“* mitteilen kann, gestärkt wird. Es wird anerkannt, dass die begleitete Person selbst in der Lage ist, dies zu erkennen.

---

<sup>27</sup> Für die Gesprächszimmer gilt: die Tür ist während dem Gespräch geschlossen, jedoch nicht abgeschlossen. So ist jederzeit ein Verlassen des Zimmers gewährleistet.

<sup>28</sup> Althaus, Rüdiger, Geistlicher Machtmissbrauch. Kirchenrechtliche Aspekte, in: GuL 91 (2018), 159-169,159.

<sup>29</sup> Mertens, Klaus, Geistlicher Machtmissbrauch, in: GuL 90 (2017), 249-259, 249.

<sup>30</sup> Vgl. ebd. (Anm.29).

<sup>31</sup> Wagner, Doris, Spiritueller Machtmissbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg-Basel-Wien 2019, 79.

<sup>32</sup> Vgl. ebd.; zur weiterführenden Vertiefung zu den Themen *„spirituelle Macht“*, *„spirituelle Gewalt“* bzw. *„spirituelle Manipulation“* vgl. ebd. (Anm. 31), 80-142.

<sup>33</sup> Im Folgenden beziehe ich mich auf vorwiegend Mertens, Machtmissbrauch (Anm. 29), 258f.

<sup>34</sup> Vgl. dazu auch: Hirschberg, Corinna, Geistliches Leben, in: Handbuch Studierendenseelsorge. Gemeinden. Präsenz an der Hochschule. Perspektiven, hg.v. dies. – Matthias Freudenberg – Uwe-Karsten Plisch, Göttingen 2022, 297-304, 303.

- Besonders in der geistlichen Begleitung, im Sakrament der Versöhnung bzw. Seelsorgegesprächen wird das spirituelle Selbstbestimmungsrecht der Studierenden durch die seelsorgende Person jederzeit anerkannt und gewahrt.<sup>35</sup>
- Ein Schlüsselkriterium für die Anwesenheit des Heiligen Geistes im Inneren eines Menschen ist die in Freiheit erfahrene nachhaltige Anwesenheit von Freude und Frieden.
- Die Studierenden schätzen den Wert der Liturgie und anderer Gottesdienstformen und verstehen sie als gemeinsamen Gottesdienst der Studierendengemeinschaft und Ort persönlichen Gebetes, aber nicht als Mittel der Kontrolle.

Die Studierenden werden vom Seelsorger in ihrer persönlichen Suche nach Identität, Spiritualität, Berufungsweg ernstgenommen und in ihrer religiösen Entwicklung bestärkt und gefördert. Dabei ist die freie Entscheidung des Studierenden für das seelsorgliche Handeln maßgeblich (spirituelles Selbstbestimmungsrecht).

## 2 Analyse der Studierendenseelsorge in der KSG "Karl Borromäus"

### 2.1 Veranstaltungen

In der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz finden folgende Veranstaltungen mit und für Studierende statt, auf die der Verhaltenskodex (s.u. Punkt 3) Anwendung findet:

Die Studierenden treffen sich wöchentlich in den Räumen<sup>36</sup> der KSG; weiterhin zu Gottesdiensten in der Pfarrkirche St. Johannes Nepomuk der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz.

Drei bis viermal im Semester fahren die Studierenden gemeinsam zum Einkehrwochenende im KSG eigenen Studentenhaus „St. Josef“ nach Jöhstadt.<sup>37</sup>

### 2.2 Handelnde Personen

In KSG "Karl Borromäus" Chemnitz sind folgende Personen bzw. Personengruppen in der Arbeit mit und für Studierende tätig; diese verhalten sich entsprechend des Verhaltenskodex<sup>38</sup>:

- Studierendenseelsorger und hauptamtliche pastorale Mitarbeiter.
- Studierende, welche von den KSG-Gliedern in ein KSG-Dienst<sup>39</sup> gewählt wurden.

<sup>35</sup> Vgl. Wagner, spiritueller Missbrauch (Anm. 31), 99-126.129-137.139-142.

<sup>36</sup> Die Räume der KSG befinden sich im Gemeindezentrum St. Johannes Nepomuk der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz: Hohe Str.1, 09112 Chemnitz.

<sup>37</sup> Das Studentenhaus St. Josef wird vom Verein „Freunde der Katholischen Studentengemeinde (KSG) Chemnitz – Studentenhaus St. Josef“ e.V. getragen.

<sup>38</sup> Vgl. Abschnitt 3 „Verhaltenskodex“.

<sup>39</sup> Vgl. dazu Anm. 11.



Die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter<sup>40</sup> tragen die Verantwortung für die Pastoral an den Studierenden. Sie delegieren die Verantwortung an mitwirkende ehrenamtliche, erwachsene Frauen und Männer (Studierende).<sup>41</sup>

## 2.3 Räume

Für die Studierendenseelsorge in der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz werden folgende Räume für die Arbeit mit und für Studierende genutzt. Nachfolgend wird das damit verbundene Gefährdungspotential bzgl. Einsehbarkeit und Abschließbarkeit beschrieben und Präventionsmaßnahmen festgelegt.

### 2.3.1 KSG Räume im Gemeindezentrum St. Johannes Nepomuk

Die Räume der KSG "Karl Borromäus" befinden sich im Dachgeschoss des Gemeindezentrums St. Johannes Nepomuk. Der Eingang zur KSG ist durch eine handelsübliche Türe verschlossen. Sie bestehen aus einem großen, offenen Aufenthaltsraum mit verschiedenen Sitzcken. Der Aufenthaltsraum kann vom offenen Flur mittels einer nichtabschließbar Trennwand abgetrennt werden.

Im Flurbereich, neben der Küche, befindet sich eine weitere Sitzcke, welche offen einsehbar ist. Die Küche wird ebenfalls durch eine abschließbare Holztür verschlossen, welche jedoch stetig geöffnete ist (Schlüssel steckt nicht im Türschloss).

Die Sanitäranlagen befinden sich im EG des Gemeindezentrums St. Johannes Nepomuk und werden von den Studierenden mit genutzt. Diese unterliegen der üblichen Trennung.

### 2.3.2 Studentenhaus in Jöhstadt.

Das Studentenhaus in Jöhstadt ist ein ausgebautes Obergeschoss mit sechs Zimmer: 2 Schlafräumen, einem Aufenthaltsraum, einem Referenzzimmer sowie einer Küche und einem Bad. Die Zimmer sind durch Holztüren geschlossen.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung, müssen die Teilnehmer volljährig sein. Die Sanitäranlage befindet sich im EG, welche abschließbar ist. Für das Bad gelten aufgrund der fehlenden getrennten Dusch- und Waschmöglichkeiten für Teilnehmer und Leiter, getrennte Dusch- und Waschzeiten.

## 3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen, und bietet Orientierung für adäquates Verhalten. Er ist ein Schritt auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. »Achtsamkeit« meint aber nicht ausschließlich Kontrolle, sondern lenkt die Aufmerksamkeit auf das besondere Schutzbedürfnis von Schutzbefohlenen Erwachsenen in ihrer physischen und psychischen Entwicklung bzw. Hilfsbedürftigkeit.

---

<sup>40</sup> Vgl. Abschnitt 1.1.1.

<sup>41</sup> Vgl. dazu Anm. 11.

Der Verhaltenskodex sensibilisiert für das Vermeiden von Grenzverletzungen aller Art, sexuelle Übergriffe und Missbrauch sowie geistlich-spirituellen Missbrauch in der kirchlichen Arbeit, um diese zu verhindern. Der Verhaltenskodex gibt die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der seelsorglich-pädagogischen Beziehungen in der Studierendenseelsorge vor.

### 3.1 Verhaltenskodex in der Studierendenseelsorge

1. Wir pflegen einen freundlichen Umgang untereinander und Gäste sind in unserer KSG willkommen.
2. Wir schätzen den Wert der Liturgie und verstehen sie als gemeinsamen Gottesdienst der Studierendengemeinschaft und Ort persönlichen Gebetes, aber nicht als Mittel der Kontrolle.
3. Wir respektieren uns gegenseitig als Personen. Jeder hat ein Anrecht auf den Schutz seines guten Rufes. Bei Unklarheiten oder Konfliktfällen soll in gegenseitiger Aufrichtigkeit das Gespräch gesucht werden.
4. Wir respektieren andere Meinungen und sind offen dafür, uns mit diesen in Gesprächen und Diskussionen auseinanderzusetzen und ihnen nach aller Möglichkeit mit Wertschätzung zu begegnen. Eine voreilige Wertung von Meinungen und Verhalten soll vermieden werden.
5. Wir pflegen eine wertschätzende Gesprächs- und Feedback-Kultur in allen Lebensbereichen (Alltag, Studium, Liturgie). Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen erfolgen stets respektvoll und ohne öffentliches Bloßstellen, öffentliche Beschämung oder Demütigung.
6. Die Gesprächskultur ist frei von diskriminierenden, anzüglichen oder sexualisierten Formulierungen. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich in Form von verbaler Aggression/verbaler Gewalt unterbinden wir und greifen, wenn nötig moderierend in Streitgespräche ein.
7. Mit körperlicher Nähe und Berührungen ist sensibel und achtsam umzugehen. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und geachtet.
8. Unerwünschte Berührungen oder unerwünschte körperliche Nähe sind nicht erlaubt.
9. In allen Begegnungen, insbesondere zwischen unteren und höheren Semestern gibt es die Chance zu gemeinsamem Lernen. Das Aufkommen von unterschweligen Hierarchien innerhalb der Studierenden und das Entstehen von Abhängigkeiten soll vermieden werden.
10. Die Persönlichkeitsrechte (z. B. für die Verwendung von Bildern) werden gewahrt.
11. Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und geachtet.
12. Die spirituelle und körperliche Selbstbestimmung aller Beteiligten ist unverletzlich.
13. Im Hinblick auf pastorale Angebote, die das "forum internum" betreffen, (Seelsorgegespräche, geistliche Begleitung, Sakrament der Versöhnung) gilt folgendes:
  - a. Ein geistliches Gespräch, eine geistliche Begleitung, das Sakrament der Versöhnung geht immer vom Studierenden selbst aus. Er ist der Initiator.
  - b. In der geistlichen Begleitung bzw. Seelsorgegesprächen, Sakrament der Versöhnung wird das spirituelle Selbstbestimmungsrecht der Studierenden durch die seelsorgende Person jederzeit anerkannt und gewahrt.

## 3.2 Gültigkeit und Salvatorische Klausel

Dieser Verhaltenskodex wird allen Personen vorgelegt, die sich in der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz haupt- und ehrenamtlich engagieren<sup>42</sup>. Der Verhaltenscodex ist für diese Personen verbindlich. Sollten sich Details dieses Verhaltenskodex als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit des Verhaltenskodex im Übrigen unberührt.

Der Studierendenseelsorger der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz - oder die von ihm dafür beauftragte Person - verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Bestimmungen in den Verhaltenskodex aufgenommen oder angepasst werden, die dem Geist und dem Zweck des Verhaltenskodex entsprechen.

Den Verhaltenskodex erkennen alle hauptamtlichen Mitarbeiter und alle ehrenamtlich Tätigen, gemäß § 6 Ausfbg-RO an, in dem sie die „Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“<sup>43</sup> in der jeweils gültigen Fassung unterschreiben. Das Original wird gemäß KDG<sup>44</sup> beim Studierendenseelsorger verwahrt. Die ehrenamtlich Tätige Person erhält eine Kopie für ihre Unterlagen.

## 3.3 Verstöße und Intervention

Handlungsweisen oder Vorfälle, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex darstellen können, werden im Interesse aller Beteiligten geklärt. Der erste wichtige Schritt ist die Information des Studierendenseelsorgers bzw. des leitenden Pfarrers der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz<sup>45</sup> in einem persönlichen Gespräch. An dem vorliegenden Schutzkonzept wird das weitere Handeln orientiert und mit dem Studierendenseelsorger bzw. leitenden Pfarrer abgestimmt.

## 4 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit soll gewährleistet sein, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für die Studierenden, andere Schutzbefohlene, Eltern, bzw. Personensorgeberechtigte, aber auch haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Wir verpflichten uns auf eine Haltung, in der wir kritischen Anmerkungen oder Beschwerden nicht mit Unmut und Ablehnung begegnen, sondern diese ernst nehmen und überprüfen, sowie die notwendigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Für Beschwerden und Rückmeldungen sind grundsätzlich alle hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter der KSG sowie der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz<sup>46</sup> ansprechbar.

---

<sup>42</sup> Vgl. Anm. 11.

<sup>43</sup> Vgl. Anm. 12.

<sup>44</sup> Vgl. § 7 Abs. 1 f KDG iVm. § 13 KDG-DVO.

<sup>45</sup> Aufgrund der räumlichen Nähe zu den pastoralen Mitarbeitern der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz wird dieses Angebot geschaffen. Die KSG "Karl Borromäus" hat viele Berührungspunkte mit der Pfarrei Heilige Mutter Teresa (u.a. räumliche Nähe oder die gemeinsamen Gottesdienste).

<sup>46</sup> Vgl. Anm. 45.

Die Beschwerdewege und Ansprechpersonen ergeben sich grundsätzlich aus den Zuständigkeitsbereichen der Mitarbeiter.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, sodass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend behandelt wird. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt. Bei Veranstaltungen räumen wir den Teilnehmern einen angemessenen Raum zur Rückmeldung ein. Die jeweiligen verantwortlichen Leiter nutzen dies zur Reflexion ihrer eigenen Arbeit.

Bei Beschwerden, bei denen es Hinweise auf sexualisierte Gewalt oder geistlich-spirituellen Missbrauch gibt, verpflichten wir uns grundsätzlich auf folgendes Vorgehen:

- Erste Ansprechpartner für die Anzeige von potentiellen Fällen von sexualisierter Gewalt sind die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen. Im Fall einer persönlichen Betroffenheit der Erstansprechpartner in der KSG, werden externe Beratungskräfte um Einschätzung gebeten. In diesen Anliegen können Betroffene sich zu jeder Zeit an die Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt des Bistums wenden.<sup>47</sup>
- Für das Vorgehen bei der Vermutung von sexualisierter Gewalt sind die vom Bistum Dresden-Meißen entwickelten Handlungsleitfäden<sup>48</sup> für die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter verbindlich. Die Mitarbeiter wurden zu diesen Handlungsleitfäden geschult und sind mit dem Vorgehen vertraut. Um Unklarheiten im Vorgehen zu vermeiden und ein der Situation angemessenes Handeln gewährleisten zu können, beraten sie sich über die angezeigten Beschwerden mit der zuständigen Präventionsfachkraft.
- Sollte es einen Verdacht gegen einen Hauptamtlichen bzw. Hinweise auf sexualisierte Gewalt bzw. geistlich-spirituellen Missbrauch geben, werden grundsätzlich der unmittelbare Dienstvorgesetzte<sup>49</sup> und die Ansprechpartner:innen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bzw. spirituell-geistlichen Missbrauch (vgl. 4.1. d.e) informiert.

## 4.1 Ansprechpersonen

Bei grenzüberschreitendem Verhalten, bei Mobbing oder bei sexuellem oder geistlich-spirituellen Missbrauch stehen folgende Personen zur Verfügung:

### **a) Präventionsfachkraft für die KSG "Karl Borromäus" Chemnitz**

Gemäß der Präventionsordnung benennt jeder kirchliche Rechtsträger eine Präventionsfachkraft. Für die KSG "Karl Borromäus Chemnitz" ist Pater Michael Stutzig SDB<sup>50</sup> beauftragt. Er ist erreichbar unter:

---

<sup>47</sup> Vgl. dazu den Abschnitt 4.1.

<sup>48</sup> Vgl. Bistum Dresden-Meißen, Prävention. Schutzkonzept. Material und Anleitung. Handlungsleitfäden, [Stand: 31.1.2022], in: [https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/10\\_handlungsleitf%C3%A4den\\_2022\\_copy\\_copy.pdf](https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/10_handlungsleitf%C3%A4den_2022_copy_copy.pdf) (Zugriff: 03.8.2022).

<sup>49</sup> I. d. R. ist der Studierendenseelsorger zugleich Kaplan in der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz. Der Dienstvorgesetzte ist der leitende Pfarrer bzw. Propst.

<sup>50</sup> Präventionsbeauftragte Person in der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz. Vgl. dazu ISK der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz unter Punkt 1.1.3: <https://hl-mutter-teresa-chemnitz.de/schutzkonzept/> (Zugriff: 28.07.2022);

P. Michael Stutzig SDB

Tel.: 0176 50203028

E-Mail: [michael.stutzig@pfarrei-bddmei.de](mailto:michael.stutzig@pfarrei-bddmei.de)

Die Präventionsfachkräfte sind ansprechbar für Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.

Sie unterstützen die Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes sowie der Platzierung des Themas Prävention in den Strukturen der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz.

#### **b) Präventionsbeauftragte für das Bistum Dresden-Meißen**

- Julia Eckert

Tel.: 0351 / 31563-251

Fax: 0351 / 31563-2251

E-Mail: [praevention@bddmei.de](mailto:praevention@bddmei.de)

- Karin Zauritz

Tel.: 0351 / 31563-250

Fax: 0351 / 31563-2250

E-Mail: [praevention@bddmei.de](mailto:praevention@bddmei.de)

#### **c) Beschwerdestelle für Präventionsfragen im Bistum Dresden-Meißen**

- Dr. Peter Paul Straube

Tel: 0160 985 218 85

E-Mail: [ppstraube@posteo.de](mailto:ppstraube@posteo.de)

#### **d) Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeiter:**

- Ursula Hämmerer, Chemnitz; Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Tel.: 0173 5365222

Mail: [ansprechperson.haemmerer@bddmei.de](mailto:ansprechperson.haemmerer@bddmei.de)

- Dr. Michael Hebeis, Dresden; Rechtsanwalt

Tel.: 0172 3431067

Mail: [ansprechperson.hebeis@bddmei.de](mailto:ansprechperson.hebeis@bddmei.de)

- Manuela Hufnagl, Leipzig; Psychologin

Tel.: 0162 1762761

Mail: [ansprechperson.hufnagl@bddmei.de](mailto:ansprechperson.hufnagl@bddmei.de)

## e) Ansprechpartner bei Verdachtsfällen von spirituellem Missbrauch durch kirchliche Mitarbeiter:<sup>51</sup>

- Sr. Petra Maria Brugger OSF  
Tel.: 0351 31563-317  
Mail: [petramaria.brugger@bddmei.de](mailto:petramaria.brugger@bddmei.de)

## 4.2 Fachberatungsstellen<sup>52</sup>

Name	Kontaktdaten
<b>Beratungsstelle Opferhilfe Sachsen e.V.</b>	Heinrichstr. 12 01097 Dresden Tel.: 0351 80 10 139 <a href="mailto:dresden@opferhilfe-sachsen.de">dresden@opferhilfe-sachsen.de</a>  andere regionale Beratungsstellen unter: <a href="http://www.opferhilfe-sachsen.de">www.opferhilfe-sachsen.de</a>
<b>Shukura - Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen</b>	Königsbrücker Straße 62 01099 Dresden Tel.: 0351 47 94 444 <a href="mailto:info22@awo-kiju.de">info22@awo-kiju.de</a> <a href="http://www.awo-shukura.de">www.awo-shukura.de</a>
<b>Kinderschutzzentrum Leipzig</b>	Brandvorwerkstraße 80 04275 Leipzig Tel.: 0341 96 02 837 <a href="mailto:info@kinderschutz-leipzig.de">info@kinderschutz-leipzig.de</a> <a href="http://www.kinderschutz-leipzig.de">www.kinderschutz-leipzig.de</a>
<b>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (für Erwachsene)</b>  Telefonzeiten: Mo, Mi, Fr 9 bis 14 Uhr Di, Do 15 bis 20 Uhr	0800 22 55 530  bundesweit, kostenfrei und anonym
<b>Nummer gegen Kummer (für Kinder)</b>  Telefonzeiten: Montag bis Samstag 14 bis 20 Uhr	116 111  bundesweit, anonym und kostenlos

## 5 Präventionsschulungen

Grundschulungen zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt" sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend. Die Intensität der Schulung (3 bis 12 Stunden) hängt davon ab, wieviel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgaben ihr zukommen.

Die Schulungen klären darüber auf, was mit "sexualisierter Gewalt" gemeint ist, wo sie vorkommt, wer mögliche Täter:innen und Opfer sind, welche Bedingungen ihr Vorkommen

<sup>51</sup> Vgl. <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/geistlicher-missbrauch/geistlicher-missbrauch>, (Zugriff: 3.8.2022).

<sup>52</sup> Bistum Dresden-Meißen, Prävention. Schutzkonzept. Material und Anleitung. Kontakte. [Stand: 31.1.2022], in: [https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/9\\_kontakte\\_2022.pdf](https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/9_kontakte_2022.pdf) (Zugriff: 3.08.2022).

begünstigen und wo man Hilfe erhalten kann, wenn man von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Die Inhalte der Schulungen richten sich nach § 8 Nrn. 5-7 Ausfbg-RO.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter werden regelmäßig über Prävention gegen sexualisierte Gewalt sowie geistlichen Missbrauch und über entsprechende Schulungsangebote informiert. Der Studierendenseelsorger sorgt dafür, dass alle Mitarbeitende in geeigneter Form über die entsprechenden Schulungsangebote informiert werden sowie daran regelmäßig teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert und der Nachweis unter Berücksichtigung des KDG<sup>53</sup> aufbewahrt.

Um die Schulung der ehrenamtlich Tätigen sicherzustellen, werden jährlich Schulungs- und Fortbildungsangebote organisiert bzw. auf die Fortbildungsangebote des Dekanats bzw. Bistums hingewiesen und delegiert.<sup>54</sup> Die Präventionsschulung „sexualisierte Gewalt“ muss von allen KSG-Mitgliedern mit Dienstämtern<sup>55</sup> alle 5 Jahre aufgefrischt werden. Der Schulungsnachweis wird von den ehrenamtlich Tätigen eigenverantwortlich nachgewiesen. Eine Kopie des Schulungsnachweises wird datenschutzkonform durch die hauptamtlichen Mitarbeiter verwahrt.

## 6 Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept bzw. der Verhaltenskodex der KSG „Karl Borromäus“ Chemnitz wird in regelmäßigen Abständen, ggf. Anlassbezogen, jedoch spätestens alle fünf Jahre, überprüft und ggf. aktualisiert. Der Studierendenseelsorger ist dafür verantwortlich. Die Evaluation ist in geeigneter Form zu dokumentieren und KDG-konform aufzubewahren.

---

<sup>53</sup> Vgl. Anm. 44.

<sup>54</sup> Aktuelle Fortbildungs- und Schulungsangebote im Bistum Dresden-Meißen: vgl. <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/praevention/praevention>. (Zugriff: 3.08.2022).

<sup>55</sup> Vgl. Anm. 11.

## 7 Inkrafttreten

Das ISK der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz tritt am Tag der Kenntnisnahme durch die Präventionsstelle im Bistum Dresden-Meißen in Kraft. Zugleich wird es zeitnah auf der Homepage der KSG "Karl Borromäus" Chemnitz<sup>56</sup> veröffentlicht. Das ISK ist unter dem Punkt "Prävention" veröffentlicht und als Download abrufbar. Ebenso kann das ISK als Printversion in den Räumen der KSG Chemnitz eingesehen werden.

Das ISK wird zum heutigen 04.09.2022 in Kraft gesetzt.



**Kaplan Vincent Piechaczek, Mag. theol., B.Sc.**  
*Studierendenseelsorger*  
Katholische Studentengemeinde Karl Borromäus

---

<sup>56</sup> <https://ksg.katholische-kirche-chemnitz.de/>.



## 8 Bibliographie

Abkürzungen für Zeitschriften, Serien, Lexika und Quellenwerke richten sich nach:

Schwertner, Siegrid M., IATG<sup>3</sup>. Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben. Berlin – Boston <sup>3</sup>2014.

### 8.1 Quellen

Acta Apostolica Sedes, Rom 1909ff.

Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, in: in: KABI-DD 1 (2020), 11-26.

Bürgerliches Gesetzbuch v. 18.08.1896 i.d.F.v. 2. Januar 2002, in: BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738.

Codex Iuris Canonici Auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. Lateinisch-deutsche Ausgabe, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und von Metz, Kevelaer <sup>8</sup>2017, in: AAS 75 (1983), Pars II.

Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO) vom 14.02.2019, in: KABI-DD 2 (2019), 23-34.

Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz vom 20.11.2017 in: KABI-DD 4 (2018), 103-135.

ISK der Pfarrei Heilige Mutter Teresa Chemnitz (2022): <https://hl-mutter-teresa-chemnitz.de/schutzkonzept/> (Zugriff: 28.07.2022).

ISK der Pfarrei St. Elisabeth zu Dresden (2021): <https://www.st-elisabeth-dresden.de/pfarrei/allgemeines/schutzkonzept> (Zugriff: 28.07.2022).

Schutzkonzept zur Prävention von sexueller und geistlicher Gewalt, von Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten im überdiözesanen Theologenkonvikt (Priesterseminar) Sankt Georgen (2021): [http://www.priesterseminar-sankt-georgen.de/sites/priesterseminar-sankt-georgen.de/files/Schutzkonzept\\_PriesterseminarSankt\\_Georgen\\_2021-07-07.pdf](http://www.priesterseminar-sankt-georgen.de/sites/priesterseminar-sankt-georgen.de/files/Schutzkonzept_PriesterseminarSankt_Georgen_2021-07-07.pdf) (Zugriff: 01.08.2022).

Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, in: KABI-DD 1 (2020), 3-11.

## 8.2 Literatur

- Althaus, Rüdiger, Geistlicher Machtmissbrauch. Kirchenrechtliche Aspekte, in: GuL 91 (2018), 159-169.
- Bistum Dresden-Meißen, Handreichung Prävention 2020. Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, in: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/download/2773/308/17> (Zugriff: 3.8.2022).
- Dass., Prävention. Schutzkonzept. Material und Anleitung. Handlungsleitfäden, [Stand: 31.1.2022], in: [https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/10\\_handlungsleitf%C3%A4den\\_2022\\_copy\\_copy.pdf](https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/10_handlungsleitf%C3%A4den_2022_copy_copy.pdf) (Zugriff: 03.8.2022).
- Dass., Prävention. Schutzkonzept. Material und Anleitung. Kontakte. [Stand: 31.1.2022], in: [https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/9\\_kontakte\\_2022.pdf](https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/9_kontakte_2022.pdf) (Zugriff: 3.08.2022).
- Dass., Prävention. Schutzkonzept. Material und Anleitung. Gemeinsame Schutzklärung, in: [https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/5\\_efz\\_7\\_gemeinsame\\_schutzekl%C3%A4rung\\_2022.pdf](https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/schutzkonzept/5_efz_7_gemeinsame_schutzekl%C3%A4rung_2022.pdf) (Zugriff: 3.8.2022).
- Hirschberg, Corinna, Geistliches Leben, in: Handbuch Studierendenseelsorge. Gemeinden. Präsenz an der Hochschule. Perspektiven, hg. v. dies. – Matthias Freudenberg – Uwe-Karsten Plisch, Göttingen 2022, 297-304.
- Mertens, Klaus, Geistlicher Machtmissbrauch, in: GuL 90 (2017), 249-259.
- Schneider, Michael, Die Unterscheidung von »Forum externum« und »Forum internum« in der Priesterausbildung, in: GuL 86 (2013), 408-418.
- Ders., Instrumentarium des geistlichen Lebens (Edition cardo Bd. 30), Köln 2009.
- Ders., Das Sakrament der Versöhnung (Edition cardo Bd. 71), Köln 2002.
- Wagner, Doris, Spiritueller Machtmissbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg-Basel-Wien 2019.

## 9 Abkürzungsverzeichnis

Ausfbg-RO	Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019.
BZRG	Bundeszentralregistergesetz.
i.d.F.v	in der Fassung vom.
ISK	Institutionelles Schutzkonzept.
iVm.	in Verbindung mit.
KABI-DD	Kirchliches Amtsblatt des Bistum Dresden-Meißen.
KDG	Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz vom 20.11.2017.
KDG-DVO	Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz vom 14.02.2019.
KSG	Katholische Studentengemeinde; Katholische Studierendengemeinde.
RO-Präv	Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019.